

Richtlinien für Anträge für Publikationsbeiträge von Open-Access-Publikationen aus dem Fonds für Open-Access-Publikationen und -Quellen zur Sozial- und Geistesgeschichte des 20. Jahrhunderts

Version vom August 2022, gültig ab 08.08.2022

Aus dem Nachlass des ehemaligen NZZ-Chefredaktors Willy Bretscher und seiner Gattin Dr. Katharina Bretscher-Spindler wurde ein Fonds gebildet, der u. a. den Zweck hat, wissenschaftliche Publikationen zum 20. Jahrhundert zu beschaffen oder digital zugänglich zu machen. Die Zentralbibliothek Zürich hat entschieden, diese Mittel für die Finanzierung von Open-Access-Publikationen und -Quellen zur Sozial- und Geistesgeschichte des 20. Jahrhunderts zur Verfügung zu stellen.

Für Anträge für Publikationsbeiträge aus diesem Fonds gelten folgende Kriterien:

- 1) Der/die Autor/in ist an der UZH angestellt. Bei Mehrautoren-Publikationen ist der/die Erst- oder Letztautor/in an der UZH angestellt, mit dem Verständnis, dass die Arbeit zu einem wesentlichen Teil dort entstanden ist.
- 2) Ist weder der/die Erst- noch der/die Letztautor/in an der UZH angestellt, müssen der/die einreichende Autor/in sowie insgesamt mindestens ein Drittel aller Autoren/Autorinnen an der UZH angestellt sein.
- 3) Privatdozierende oder Titularprofessoren/professorinnen der UZH, die an einer anderen Institution angestellt sind, können Unterstützung beantragen, wenn insgesamt mindestens ein Drittel aller Autoren/Autorinnen an der UZH angestellt sind.
- 4) Es besteht entweder aktuell eine Anstellung/Immatrikulation oder es bestand eine solche während der Zeit, in der die Arbeit entstanden ist.
- 5) Anspruchsberechtigt sind Forschende (ab Stufe Doktorat) aus allen Fakultäten, sofern der Inhalt der Arbeit dem Fondszweck – Förderung wiss. Publikationen zur Sozial- und Geistesgeschichte des 20. Jahrhunderts – entspricht. Die Übereinstimmung mit dem Fondszweck wird von der Zentralbibliothek Zürich geprüft.
- 6) Die Fondsbeiträge werden nach dem Grundsatz «first come – first served» gesprochen. Beiträge werden so lange ausgerichtet, als Mittel vorhanden sind. In der Regel wird der Beitrag in dem Jahr ausgerichtet, in dem die Publikation erscheint.
- 7) Der Fonds deckt «Gold-Open Access»-Kosten für maximal drei Publikationen von je maximal CHF 2000 pro Autor, Forschergruppe, Publikation und laufendem Jahr für:
 - Artikel, die in einer Open Access-Zeitschrift erscheinen;
 - Monografien, die in Open Access veröffentlicht werden;
 - Buchkapitel, die in Open Access veröffentlicht werden (unter der Bedingung, dass der gesamte Sammelband in Open Access veröffentlicht wird);
 - Wissenschaftliche Werkeditionen, die vollständig in Open Access veröffentlicht werden.
- 8) Die Publikation muss mit einer Creative Commons-Lizenz oder einer gleichwertigen offenen Lizenz publiziert werden.
- 9) Die Publikation muss ein Review-Verfahren durchlaufen (Peer- oder Editorial-Review).
- 10) Der Verlag muss einen sofortigen und freien Online-Zugang zum Werk unmittelbar nach der Veröffentlichung auf der Verlagsseite garantieren.
- 11) Der Verlag erlaubt das Hinterlegen der Verlagsversion als Volltext ohne Sperrfrist auf ZORA.
- 12) Nicht unterstützt werden:
 - einzelne Open Access-Artikel in lizenzpflichtigen (kostenpflichtigen) Zeitschriften (Problem der doppelten Finanzierung bei «Hybrid-Open Access»);
 - Artikel und Buchkapitel, die bereits über andere Fördermittel (bspw. UZH-Publikationsfonds Geistes- und Sozialwissenschaften) finanziert wurden;
 - OA-Publikationen, für die eine Drittmittelförderung besteht (bspw. SNF oder EU).
- 13) Die Förderung ist in der Veröffentlichung zu erwähnen (Acknowledgement): [Open Access Kosten finanziert durch die Zentralbibliothek Zürich / Open Access funding provided by Zentralbibliothek Zürich.]

Die Zentralbibliothek Zürich als Betreiberin des Fonds behält sich das Recht vor, einzelne Unterstützungsanträge unabhängig der oben genannten Kriterien anzunehmen oder abzulehnen.

Kontakt: Samuel Nussbaum (samuel.nussbaum@zb.uzh.ch)